

2. Ist Ihnen bekannt, daß der Wälzungspiegel in der Dampfmaschine eine durch künstliche Feinung herbeigeführte Umwandlung der Gerste in Malz bedeutet?

3. Ist Ihnen ferner bekannt, daß diese Umwandlungsfähigkeit abhängig von gewissen Eigenschaften, welche die Gerste sowohl für Bran, Brenn, wie auch für Futtermittel wertvoll machen?

4. Wissen Sie, daß jede Gerste diese Eigenschaften in höherem oder geringerem Maße besitzt, daß dieses Maß nicht nur von der Gegend, wo sie gewachsen, sondern auch von dem Zeitpunkt abhängig ist, zu welchem sie zur Verarbeitung gelangt?

5. Wie wollen Sie unter diesen Umständen eine objektive Unterscheidung zwischen der von Ihnen als „Malgerste“ bezeichneten Gerste und sogenannter Futtermalgerste zum Zwecke der verschiedenen Vergütung herbeiführen?

6. Sollen auf Grund des Gesetzes vom 14. April 1894 bei der Ausfuhr von Gerste fernhin die gleichen Einfuhrzölle ein — also namentlich in Höhe von 40 Mk. pro Tonne — für jede Gerste gewährt werden, obgleich dieser Zoll nach Ihrer Erklärung nur für „eine aus gewählte wertvollere Ware“ erhoben werden soll?

7. Ist aber auch in Bezug auf die „Einfuhrzölle“ eine differentielle Behandlung der Gerste beabsichtigt, nach welchen Grundzügen soll alsdann die Unterscheidung bei der Ausfuhr stattfinden?

Das deutsche Brauergewerbe, so führt Abg. Köstke fort, braucht eine Antwort, um sich gegen eine Untergrabung seiner Produktionsbedingungen zu schützen, dem Verlust seiner Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt vorzubeugen, unredlichen Wettbewerbern zu verhalten und auf die neuen Verhältnisse sich einzurichten. Zum Schluß heißt es:

„Auch in Ihrem eigenen Interesse, Herr Reichstanzler, wie im Interesse des Bundesrats liegt die Beantwortung dieser Fragen, damit nicht der Glaube plag greift, die verschiedenen Regierungen könnten die Gerste gutheissen, deren Durchfuhrzölle und Frageweise ihnen selbst nicht bekannt ist!“

Herr Köstke ist mit dieser scharfen Kritik in seinem Recht. Man mag den Begriff der „Malgerste“ annehmen wie man will, überall führt man auf eine Unmöglichkeit. Es ist unbedingt notwendig, daß ein so großes Gewerbe, wie die Brauerei ist, wenigstens klar sieht, was ihm bevorsteht. Der Reichstanzler wird sich einer Antwort auf diesen offenen Brief nicht entziehen können.

Der neueste Störersprozeß

„Der Vorgesetzte wir am Sonnabend berichtet haben, ist tagt worden. Die Vergütung erfolgte auf Antrag des Schiedsrichters des angeklagten Genossen Köstke. Der Anwalt, dessen Name nicht bekannt ist, führte aus, daß er außer den Zeugen nicht vorbringen könne. In jenem Prozeß in den 80er Jahren, den ein freiwiliger Redakteur gegen die Sozialdemokraten Enwald, Tugauer und Görlt der letztere ist inzwischen verstorben) angeregt hatte, habe Störers, beizumehren, den Enwald nicht zu kennen. In Wahrheit habe er den Enwald wohl gekannt, er habe mehrfach in Verhandlungen unter dem Namen des Namens mit ihm diskutiert und noch wenige Minuten vor der Verhandlung ihn im Korridor bei Namen genannt. — Des Weiteren sei jedoch vom Redakteur das Urteil einer anderen Verurteilung herangezogen worden. In dieser habe Störers ebenfalls unter seinem Eide Aussagen gemacht, die mit den Tatsachen im Widerspruch standen. Es handelt sich hier um zwei Neben Störers im Abgeordnetenhaus aus dem Jahre 1880, deren Inhalt er vor Gericht falsch wiedergegeben habe, um nicht einzufehen, daß er sich damit zu weit vorgewagt habe. Der Vertreter beantragte deswegen, die Zeugen Enwald und Tugauer vorzuladen. Sie sollen beide über den Eid Störers im Prozeß Enwald ausfragen, Tugauer außerdem über die Vorgänge im Reichstag. Außerdem sollen die nötigen Akten und stenographischen Berichte vorgelegt werden.“

Der Vertreter Störers, Rechtsanwalt Meyer aus Tilsit, widerspricht diesen Anträgen. Der Gerichtshof könne sich schon jetzt ein Urteil bilden.

Der Staatsanwalt trat jedoch den Anträgen auf Beweisführung bei. Das Gericht beschließt die Vergütung. Es sollen als Zeugen vorgeladen werden Enwald, Tugauer und Störers. Ebenso sollen die Akten der verschiedenen Prozesse, sowie die stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses aus dem Jahre 1880 vorgelegt werden. Der Angeklagte muß zu dem neuen Termin wieder erscheinen.

Der Streizung gegen Venezuela

Die Antwort Caracas auf den Schiedsgerichtlichen entfällt einen neuen Vorstoß des Präsidenten. Derselbe erklärt sich zu einer Verneinung des Konflikts an das Haager Schiedsgericht zwar im Prinzip nicht ablehnend, macht aber nach dem Vorstoß, falls Brück Roosevelt das Schiedsgericht nicht doch noch annehmen sollte, einer südamerikanischen Republik die Angelegenheit zu unterbreiten.

Ueber das Vorgehen der Grenztruppen in Venezuela wird aus Caracas gemeldet: In Puerto Cabello wurde eine Abteilung deutscher und englischer Truppen gelandet, nachdem alle venezolanischen Schiffe aus dem dortigen Hafen geholt worden waren. Es kam dabei zu einem Zusammenstoß. Auf 30 Schiffe wurden insgesamt 8000 Dollars Besatzung beschlagnahmt.

Im Inneren Venezuelas nimmt trotzdem der Bürgerkrieg seinen Fortgang. Inurgentenabteilungen befinden sich auf dem Marañon gegen Caracas; es werden ihnen Regierungstruppen entgegengeschickt.

Die Flucht der Kronprinzessin von Sachsen

hat der deutschen Sprache ein neues Wort beifügt. In den amtlichen Veröffentlichungen wird nämlich von dem Schritte der Prinzessin als von einer „Evasion“ gesprochen.

Eine sensationelle Nachricht, die, wenn sie wahr ist, viel zu denken bringt, das Neue Wiener Tageblatt. Dasselbe schreibt:

„Am Dresdener Hofe bildet das Schicksal des zu erwartenden Kindes der Kronprinzessin den Gegenstand sorgfältiger Erwägungen und besetze die feste Ansicht, das Kind sofort nach der Geburt an den Dresdener Hof bringen zu lassen und es gleich den übrigen Kindern des Kronprinzen erziehen zu lassen. Man befürchtet den Widerstand der Kronprinzessin, die vielleicht zu einer Vist ihre Zustimmung nehmen, oder sogar vor Unterdrückung eines Kindes nicht zurückzudenken würde, um ihr Kind für sich zu behalten. Die sächsische Polizei erhielt strenge Befehle, in Gemäß in dieser Beziehung größte Wachsamkeit zu üben.“

Eine Verleumdung, die nicht zur Verzweiflung treibt! Aus Wien wurde der Berliner Morgenpost telegraphiert:

„Das Herrenhausmitglied Arthur Krupp, Vater des Offiziers Krupp, bestellte bei dem Mediziner Dr. Mavrogall eine Erinnerungs-

plouette auf den Tod Alfred Krupp, zu der er dem Künstler das Thema vorschrieb: „Die Verleumdung, die zur Verzweiflung treibt.“ Der Künstler mußte die Aufgabe rasch lösen, da die Plouette bereits an Kaiser Wilhelm sowie die deutschen Souveräne und Freunde Krupps verstreut worden.

Es geschah schon eine große Gedächtnisfeier dazu, nach dem bekannten Ausgang der Krupp-Affaire noch solche Experimente zu machen.

Shanghai verlassen haben glücklich am Freitag die letzten deutschen Truppen.

Eine Massenverhaftung von Anarchisten wurde einem Berliner Blatte aus Düsseldorf gemeldet:

„In Düsseldorf hob die Polizei in einer Wirtshaus an der Alleestraße eine anarchistische Versammlung auf und verhaftete dreizehn anarchistische Teilnehmer. Die Polizei war auf Grund einer anonymen Anzeige von der Abhaltung der anarchistischen Versammlung verständigt worden. Unter den Verhafteten befinden sich Personen aus Krefeld, Eberfeld, Barmen, Solingen, Köln, Trier, Essen und Koblenz. Es waren außerdem mehrere Führer der anarchistischen Bewegung aus Berlin erschienen, die gleichfalls inhaftiert wurden.“

Vermutlich handelt es sich um die Aufhebung einer Zusammenkunft, die man als nicht angemeldet verurteilt anseh. Man darf annehmen, daß man die Teilnehmer nach Feststellung ihrer Verurteilung sofort wieder entlassen hat.

Zum Kapitel der Steuerbefreiungen. Vom Schöffengericht in Mainz war der Badstubeinnehmer Georg Roth in Groß-Steinheim zu folgenden Strafen verurteilt worden: 1. zu 1324.80 Mk. Geldstrafe, weil er in der Einkommensteuererklärung für 1896/97 ein bedeutend geringeres Einkommen als Kapitalvermögen als sein wirkliches angegeben hatte; 2. zu 1324.80 Mk., weil er für 1897/98 die Abgabe einer Einkommensteuererklärung unterlassen hat, obwohl er wußte, daß sein Einkommen aus Kapitalvermögen und dementsprechend sein Gesamtinkommen ein bedeutend höheres war, als das seiner vorherigen Veranlagung zu Grunde liegende; 3. zu 1324.80 Mk., weil er für 1898/99 und 4. und 5. zu nochmals je 1548.90 Mk., weil er für die Jahre 1898/1901 die Einkommensteuererklärung nicht abgegeben hatte. Die gegen das Schöffengerichtsurteil eingelegte Berufung wurde vor der Verhandlung wieder zurückgezogen.

Protestantische Kirchenreue. Aus Stuttgart wird dem Hannov. Cour. von einem neuen Fall Weintraut berichtet: In Dornheim vorigen Jahres hatte der liberal gekannte Barrer A. Omelin in Großaltdorf in seiner Predigt ausgesprochen, daß von einem geschichtlichen Beweis für die Leibliche Auferstehung Christi nicht die Rede sein könne. Die Auferstehungserklärung wurde als nicht erwiesen auf dem Oberglauben der Kirche, andererseits auf die persönliche Glaubensüberzeugung von dem Birkens des lebendigen Gottes. Ein Mitglied einer Milliganen als Omelin, das der letztere entsprechend seiner Eigenschaften als Ortschulinspektor wegen erfolgloser Prüfung zu eigenmächtiger Verlängerung der Schulabgabe angezeigt und der gerichtlichen Bestrafung angeklagt hatte, nach nachträglich nach Altdorf an der Sterbepredigt und verlagte den Barrer beim Defektanten. Dem Defon, sowie dem Prälaten seines Bezirks gegenüber erklärte Barrer Omelin, daß er an der Wahrheit der Wahrheit nicht auf der Kanzel festhalte und daß er nicht gemeint sei, in Zukunft etwa seine Haltung zu ändern. Ein Verweis von seinen feiner Vorgesetzten war die Folge dieser Erklärung; der Barrer erklärte jedoch, mit diesem Verweis nichts anfangen zu können und verlangte, daß die Angelegenheit vor das Konsistorium gebracht werde. Das ist der gegenwärtige Stand dieser Angelegenheit; nun ist das Konsistorium wieder an der Reihe, und man darf gespannt sein, was es mit dem „Keyer“ anfangt, der selbst um sein Urteil bitter.

Aufgehobene Beschlagnahme. Auch gegen die Breslauer Vorgezettelung war seitens der Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren wegen Krupp-Beleidigung eingeleitet worden und die betreffende Nummer wurde beschlagnahmt. Jetzt ist auch diese Beschlagnahme aufgehoben und das Verfahren beendet worden.

In der Angelegenheit des kanonischen Valtrufsch ist nach der königlichen Verfügung die ganze Anzahl von Anklagen wegen öffentlicher und verleumdender Beleidigung der Militärbehörden erhoben worden. Die Anklagen richten sich gegen den Redakteur der Niedersächsischen Volkszeitung Kattentidt, den Verleger derselben Zeitung Otto Wainke, den Reporter derselben Zeitung Gallas und endlich gegen den Kreisammunikationsreferenten a. D. König, welcher den intimierten Brief für die Herausgabe des verunglückten Valtrufsch entworfen haben soll.

Das ist wieder eine ganz merkwürdige Nachricht. Bestraft werden kann, laut Paragraphen 88 und 21, nur der vornehmliche Redakteur oder nicht und die Verfasserin des Briefes, Wainke Valtrufsch selbst, weil sie den Brief unterzeichnet, sich also selbst als Thäterin genannt hat. Wie kommt man nun dazu, so viel andere Personen anzuklagen?

Ein Offizier als Zeitschreiber. Das Kriegsgericht verurteilte den Hauptmann und Kompaniechef von Nummer in Detmold wegen verschiedener Mißhandlungen Untergebener zu 3 Monaten Gefängnis.

Wegen Kaiserbeleidigung durch eine Kritik der Breslauer Kaiserrede in nach der Münch. Allg. Ztg. gegen die Frankfurter Neuesten Nachrichten Anklage erhoben worden.

Ausland.

Oesterreich. Neue Forderungen für Militarismus und Marinismus. An der dalmatischen Küste in der Bucht von Sebenico soll ein zweiter Kriegshafen und in Naguina ein zweites Militärkommando errichtet werden, dessen Kompetenz sich auf Herzegowina und Südbosnien erstrecken werde.

Italien. Ostroi-Revolte. In Castellana (Provinz Bari) entzündet Sonnabend Unruhen. Unter den Augen: Wieder mit der Verzweiflung wurden mehrere Beschäftigte der Steuerbeamten verhaftet. 14 Personen wurden verhaftet. Militär und Gendarmen sind von Bari abgegangen.

Schweiz. Frauenwahlrecht in Gen. Neben der Forderung für Annahme der im Strafprozeß Verurteilten war in den letzten Wochen in Genf eine Petition um Erteilung des Wahlrechts in kirchlichen Angelegenheiten an die Frauen im Umlaufe. Auch diese trägt mehrere tausend Unterschriften, und ihre Erfüllung ist wahrscheinlich.

Spanien. Die Anarchistenheke geht auch in neuen Jahre ruhig weiter. Am 3. Januar ist in Barcelona der Abgeordnete von Argenteinien, Lucrecio Costa, angefallen. Zu seinen Ehren wurde sofort eine kleine Anarchistenfeier angestellt, worüber das offizielle Depeschenbureau meldet: Die Polizei beschlagnahmte Proklamationen, die von argentinischen Anarchisten

herbeigeführt sollen und gegen die Depeschenbureau Lucrecio Costa gerichtet sind.

Wird sich der diebere Lucrecio in die Brust werfen, nachdem ihn die Barcelonener Polizei und die offiziellen Depeschenfabrikanten zur Logenbrüderlichkeit gemacht haben.

Afrika. Die Birren in Marokko. Die Jurisdiction in Marokko nimmt immer größere Ausdehnung an, die Sultans predigen die Ausbreitung aller Europäer. Der Präsident fing eine Truppenabteilung des Sultans ab und sandte diesen die Köpfe der enthauptierten Soldaten. Auch in der Provinz Marokko macht sich eine lebhaftere Agitation zu gunsten des Präsidenten bemerkbar. Der Kommandant des Arzenges Jabel meldet, ein Teil der Einwohner Tangers sei für den Präsidenten. Feindliche Vorposten erreichten bereits Jaz und ein größerer Kampf werde erwartet.

Lokales und Provinziales.

Salle a. S., 5. Januar.

Erträgnisse des städtischen Grundeigentums.

Das nübhere städtische Grundeigentum setzt sich zusammen aus den geschlossenen Gütern Seien-Amendorf, Gimrix und dem Stadtgut, aus unbauten Grundstücken, aus städtischen Gebäuden und den — Brücken, von denen ja bekanntlich noch mehrere verpachtet werden, um der Einwohnerlichkeit unserer Großstadt jeden Augenblick zum Bewußtsein zu bringen, daß nicht nur die beiden städtischen Schloßruinen aus dem Mittelalter übernommen worden sind, sondern auch ein Teil des mittelalterlichen Weltbeweisens, zu dessen unentbehrlichen Bestandteilen das Brückengelände gehörte. Das Rittergut Seien-Amendorf ist fast 825 Hektar groß und am Ostkar Land, bis 1920 für jährlich 20 000 Mk. verpachtet. Es brachte voriges Jahr 23 148 Mk. Pacht, und der Magistral hat es nicht für nötig gehalten, durch eine kleine Anmerkung die Ursache des Pachtrückganges zu erläutern. — Außerdem stellt sich die städtische thüringische Aktien-Gesellschaft an Entschädigung für rund 17 Hektar Land, auf dem die Köpfe abgebaut werden, 5665 Mk. und fast 1518 Mk. mehr als im Vorjahre. Unter Einrechnung einiger anderer kleinen Einkünfte bringt das Rittergut insgesamt 25 942 Mk., das sind 2410 Mk. weniger als im Vorjahre. Und da die Ausgaben 2319 Mk. ausmachen, befreit sich der Reinertrag nur auf 23 623 Mk.

Das Landgut Gimrix umfaßt 832 Hektar, ist bis 1907 an Paul Rohmert verpachtet und bringt jährlich 32 448 Mk. Pachtzins ein, der sich durch einige andere, kleinere Abgaben für Reparaturen, Instandhaltung der Brücken und Wege u. s. v. auf 34 392 Mk. erhöht. An Ausgaben sind 12 350 Mk. eingestrichelt, monon 10 000 Mk. zur Deckung des für die Ostbrücke gestellten Baukosten von 75 000 Mk. entfallen. Der Ertrag des Gutes fällt demnach auf 22 042 Mk.

Das Stadtgut Halle ist 150 Hektar groß, und bis Ende September 1909 an Armin Schramm für jährlich 21 244 Mk. verpachtet. Von dieser Summe fließen jedoch nur 5588 Mk. der Kammerkasse zu, da der andere Teil direkt an städtische Sonderstellen abgeführt wird.

Insgesamt bringen die drei geschlossenen Güter dieses Jahr der Stadtkasse 67 468 Mk. ein, monon 30 869 Mk. für Ausgaben draufgehen, so daß nur die winzige Summe von 36 599 Mk. Reinertrag übrig bleibt. Da das verpachtete Areal zusammen 816 Hektar beträgt, so zieht die Stadt aus dem Hektar nur knapp 45 Mk. reinen Pacht, ein geradezu fantastisch geringer Ertrag.

Das Schöffengericht

wird sich morgen, Dienstag, mit einer Strafsache gegen zehn Delegierte des Gewerkschafts-Kartells zu befassen haben. Bemerklich beliebt es in der Vorbereitung dem anwesenden Polizeihauptmann, die Sitzung aufzulösen, als es Witternart geworden war.

Das Kartell hält ohnehin daran fest, seine Sitzungen spätestens um 12 Uhr zu schließen. In jener Sitzung hat jedoch die Frage der Arbeitslosenversicherung (sowie die Beförderung der Verbergsverhältnisse der reisenden Handwerker so viel Zeit in Anspruch genommen, daß die anderweitige Tagesordnung eben nicht ganz bis 12 Uhr hätte erledigt werden können. Es wäre nur noch eine knappe Viertelstunde bis zum Schluß verblieben. — Das Kartell fügte sich dem hohen obrigkeitlichen Befehle; aber da kein Mensch hätte ahnen können, was in der Brust des Polizeihauptmannes brühte, so hatte noch kein Delegierter seine Rede beendet. Der Kellner kam zwar sofort herbei, und die Delegierten machten ihm das Begablen so leicht wie möglich, so daß binnen wenigen Minuten der Saal geleert war, aber trotzdem haben zehn Delegierte eine Klage bekommen wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz. — Es ist schon was Schönes um das preussische Vereinsgesetz, das in der wüstensten Reaktionzeit vor fünfzig Jahren erlassen worden ist, dem aber die heutige Polizei noch Schönbücheln zu entlocken weiß, an die selbst die Stahl und Wanteuffel vor einem halben Jahrhundert nicht gedacht haben.

Wanisch wider Wanisch.

Die allgemeines Aufsehen erregende Privatlage der Gebrüder Wanisch, die schon wiederholt die Presse beschäftigt hat, kam am Sonnabend vor dem Schöffengericht zum vorläufigen Abschluß. Es lagten die Fabrik- und Thongrubenbesitzer Adolf Wanisch aus Dölan und Heinrich Wanisch aus Lettin gegen ihren jüngeren Bruder, den Kaufmann Oswald Wanisch aus Berlin. Letzterer hatte bekanntlich Anfang v. J. in Berlin eine ziemlich starke Prokuratur herausgegeben und in Dölan und Lettin bei Halle verbreiten lassen, in der ein schänderhaftes Sittenbild über seine wohlhabenden Brüder und deren Familien: entrollt wurde. Die Hauptbeschuldigungen richteten sich auch gegen eine seiner Schwägerinnen und gegen seinen verstorbenen Vater. Neben der üblen Rede der Gebrüder Wanisch wurden die Beteiligten Vergehen ungeschwieger Art vorgeworfen: Schimpfproben, wie Schärfe und Betrüger, waren in Beziehung auf die Privatklage gebraucht worden und dabei behauptet der Beklagte, er hätte nur einen Teil von dem, was ihm bekannt sei, enthüllt; er könne seine Behauptungen vor Gericht beweisen. Der Staatsanwalt hatte in diesem Falle nicht gegen den Beleidiger im öffentlichen Interesse geflagt, wie im Falle unseres Kollegen Däumig.

Die Verhandlung, die mehrere Stunden dauerte, entzog sich wegen Eittengförderung der Öffentlichkeit und hatte das Ergebnis, daß Oswald Wanisch wegen Beleidigung seiner Brüder zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

In dem Urteil, das nachmittags gegen 1/2 Uhr begründet wurde, hieß es, daß der Vorwurf der Gebrüder Wanisch gegen ihren jüngeren Bruder die Privatklage erhoben worden sei. Jedoch ist nicht angenommen worden, daß der Beklagte wider besseres Wissen gehandelt habe. Die für die Prokuratur gebrauchten Schimpfproben, wie Schärfe und Betrüger, waren aber sehr gemein und zeugte das ganze Vorgehen des Beklagten von einer gemeinen Gesinnung; es habe deshalb eine bedeutende

Strafe verhängt werden müssen. Die Zinsen, die der Beklagte seinem verstorbenen Vater vorgeworfen hat, möge er mit seinem Gewissen abmachen, hieß es in der Urteilsbegründung. — In der Verhandlung, zu der mehrere Zeugen geladen waren, wurde das in Frage kommende Testament und auch die Protokolle zur Verlesung gebracht. Die Privatkläger waren anwesend und wurden durch Justizrat Köhne und Rechtsanwalt Meyer vertreten, während die Verteidigung für den ebenfalls anwesenden Beklagten Rechtsanwalt Spilling übernommen hatte. — Der Beklagte wird gegen das Urteil Berufung einlegen.

Achtung, Steinlecker! Die beim Steinleckermeister Kägenhardt in Glesleben beschäftigten Steinlecker haben wegen unbilliger Behandlung die Arbeit niedergelegt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde vier Angestellten der Kröllwitzer Papierfabrik, von denen zwei über 50 Jahre, einer fast 60, der vierte 40 Jahre bei der Firma ununterbrochen beschäftigt sind, für treue Dienste namens des Kaisers durch Bürgermeister v. Hoff überreicht. Es sind dies der Kontorist Karl Bleyer-Kröllwitz, Kassenbote Edward Wolmann-Kröllwitz, Zimmermann Gott. S. u. n. s. Trotha, Arbeiter Wilhelm Grotzmann-Kröllwitz. — Für die Firma ist diese Ehrung allerdings die billige.

Abertragung eines Restarfs. Das durch den Tod des Landesökonomierats v. Wendel-Steinleins erledigte Restor für landwirtschaftliche Handelswissenschaft und für Genossenschaftswesen an einer Universität wurde dem jetzigen Direktor der Landwirtschaftsämter Dr. A. B. e übertragen.

Erhängt aufgefunden wurde heute morgen ein junger Mann im Alter von 20 Jahren an einem Baum vor dem Saule Thorstraße 2.

Ein Stubenbrand entstand am Abend des vorigen Sonnabends in einer Barterwohnung des Grundstücks Sternstraße 1 dadurch, daß eine brennende Lampe umgehoben wurde. Der Brand wurde vor dem Eingreifen der Feuerwehr gelöscht.

Wächtig im Sommerabend ist in der Sonnabend-Nacht auf der Poststraße ein älterer Herr. Derselbe wurde nach der Klinik geschafft.

Die neu eingerichteten Haltestellen der Halleschen Straßenbahn sind folgende: a) Marktlinie: in der Veipziger Straße nächst der Goldenen Angel, Köhlerstraße, Martinstraße, Neuen Promenade, dem Gr. Sontberg, dem v. H. Landberg, dann am Markt, in der Kottbusstraße, Schulstraße, Vögelstraße, Schornerstraße, Breitenstraße, Geißstraße (Veltia-Haus-Behälter), Hermannstraße, Kreuzung Wühlweg-Bernburgerstraße, Wettinerstraße (Eingung in den Mühlweg), dem Adolfsentweg, Kirchhof, zwischen Garten- und Antonienstraße, Bismarckstraße (Zwischen), Burgstraße, Wilhelmstraße, Martinstraße, Kreuzung Wühlweg-Bernburgerstraße, Sechenerstraße 42 (Nebt der Straßenbahn), Wühlwegstraße, Saalhofstraße, b) Posttrassenlinie: nächst der Goldenen Angel, Köhlerstraße, Martinstraße, Mündung des Martinsbaches, Albert Deimestraße, Wühlweg 20 (Wanderplatz), Gr. Steinstraße, Kreuzung des Stadtkirchens, dem Wühlweg, Karlstraße, Reiche Friederichstraße, Kreuzung Wühlweg-Bernburgerstraße, Kreuzung Wühlweg-Bernburgerstraße, Sanktstraße, Bismarckstraße, Söhrestraße, Adolfsentweg, Kleinen Brunnstraße, Gte Jähr- und Burgstraße, vor der Kröllwitzer Brücke und an der Endstation.

Gefahren sind im Laufe der vergangenen Woche in Halle Nord 10 Personen und zwar an: Lungenerkrankung 2, Cirrhosis hepatis 1, Versteuert, und Brustfellentzündung 1, allgemeiner Sarkomat, nach Sortum der Kniekehle 1, Mätern, Lungenerkrankung 1, eitriger Brustfellentzündung 1, Gehirnanschlag 1, Lebensschwäche (Grübbauer) 1, unbekannter Todesursache 1. — Dieunter befinden sich 2 in hiesigen Krankenhäusern verlorbene Verstorbenen.

Aus dem Bureau des Stadttheaters. An Stelle des erkrankten Regisseurs Adolphi stellt in der heutigen Montag-Aufführung des Lustspiels „Wig Wobig“ der. Älteste Sternschreiber, die vorjährige Vertreterin desselben Stückes, jetzt am Volkstheater in Dessau, die Rolle der Waise Kingard. — Die nächste und letzte Aufführung des Weinachtsmärchens Der gestiefelte Kater findet am Mittwoch, nachmittags 3/4 Uhr, statt. In dieser letzten Aufführung gelten die bedeutend ermäßigten Preise: Parterre 1. u. 2. Boxen 75 Pf., 2. Rang 60, 40 Pf., 3. Rang 30 Pf. — Am Mittwoch abend ist die erste Aufführung der Oper Die Entführung aus dem Serail von Mozart. Der Oper folgt eine Wiederholung des Lustspiels Der eingebildete Kranke. Die nächste Aufführung des Lustspiels Die Reize um die Erde in 30 Tagen findet am kommenden Donnerstag statt. — Für das Wohlwollen der Kammermengen Grta Wiedemann (am Freitag) geht bis bereits das lebhafteste Interesse kund. Die phantastische Oper Hoffmanns Erzählungen bietet der genialen Künstlerin reichlich Gelegenheit, ihr Können in den drei verschiedenen Partien in das hellste Licht zu setzen.

Zeit. Vom Achttageladenschiff. Eine Verammlung hiesiger Geschäftsleute beschäftigte sich vergangene Woche mit dem Achttageladenschiff. Herr Kaufmann Ködel referierte über die Angelegenheit und den Verlauf der Arbeiten betreffs des Achttageladenschiffes. Redner bedauert das Verhalten des Magistrats und der Stadterordneten, die entgegen dem mehrmals geäußerten Verlangen der Mehrheit aller Geschäftsleute sich für das Offenhalten der Geschäfte bis 9 Uhr aussprachen. Wenn die Geschäftsleute selbst trüber schlafen wollen, dann sollten doch die Behörden nicht entgegengezeigt beschließen. Der meint Redner geht man auf die Entlassung der Geschäftsleute in der Sache, dann würden sich dieselben das bei den nächsten Wahlen merken. Zu verwundern ist es übrigens, daß diesmal Stadterordnete gegen den Achttageladenschiff gestimmt haben, die früher sich für denselben unterdrückten hatten.

In der Diskussion wird von einem Wärdmeister nach angeführt, das in einer Verammlung der Wärdmeister die große Mehrzahl mit dem Achttageladenschiff einverstanden gewesen, während ein Stadterordneter, der Wärdmeister ist, in der Stadterordnetenversammlung das Gegenteil gesagt habe. Der Mann müßte sich also getraut haben.

Beisitzer wird die Abänderung eines Schriftstückes an den Magistrat und die Stadterordneten, ebenso die Abänderung eines zweiten Schriftstückes an die Regierungspräsidenten. Bei letzteren sollen auch, falls gewünscht, zwei Geschäftsleute vorstellig werden, die die weitere Stimmung der Geschäftsleute unterbreiten sollen.

Die Achttageladenschiff-Angelegenheit scheint sich in Zeit auch zu einer Seeligung auszuwirken. In Zeit sieht man die langweiligen Affären, das hat schon die fünfmalige Stadterordnetenversammlung bewiesen. Wenn aber der Achttageladenschiff trotz der Majorität der Geschäftsleute abgelehnt werden sollte, dann werden diese Leute bei den Wahlen noch noch ebenio stimmen, wie bisher, der Ansicht sind wir wenigstens. Verwundern hat es uns übrigens, daß zu dieser Verammlung nicht Magistrat und Stadterordnete eingeladen worden sind. Möglich, daß dieselben zum Teil genommen wären und dieses Ergehen zu einer achtbälligen Aufsprache geführt hätte.

Zeit. Die Aufnahme des Militärs ist in Zeit auch hier geboren und sich anhaltenden Militärpflichtigen, welche im Jahre 1903 zwanzig Jahre alt werden, sowie alle vor 1888 geborenen Militärpflichtigen, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, haben ihre Anmeldung zur Militär-Tammrolle in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1903 hierorts im Rathaus Zimmer Nr. 1, persönlich zu bewirken. Nüchtern sind etwa eingetragene Veränderungen bezüglich des Wohnortes, Gewerbes, Standes usw. anzugeben. An auswärtigen Orten geborene Militärpflichtige haben bei der Meldung die hiesigen Geburtsurkunde oder den Vollzugsnachricht vorgelegen. Bei etwaiger Abwesenheit der hier geborenen Militärpflichtigen müssen deren Eltern, Vormünder, Väter oder Brötheren dies anzeigen und die erforderliche Auskunft geben.

Aßen. 11 herfahren. Als am Freitag nachmittags gegen 4 Uhr der Händler Badmann von hier mit seinem Sohne auf einem kleinen Gefährt von selbe nach Saule fuhr, verließ ersterer kurz vor dem Bahnhofsberge, der geliebt war, den Wagen, sein Sohn blieb auf dem Wagen. Als nun der Zug herangebraut kam, scheute das Pferd, drang durch die Vornere durch, wurde vom Zug erfaßt und samt Wagen förmlich zertrümmert, während der Sohn etwa 10 Meter an die Seite geschleudert wurde, wodurch er schwerer Verletzungen erlitt. Mergliche Hilfe war sofort zur Stelle.

v. Torgau. Auf die Auslegung der Torgauer Hundesteuerordnung kam es in einem Rechtsstreit zwischen dem Jägermeister Schmidt und dem Magistrat zu Torgau an. Schmidt hielt auf seinem Gebiete der Stadt, aber außerhalb der geschlossenen Ortschaft, also einzeln belagerten Jägergrundstück 5 Waidhunde, für die er Steuerfreiheit begehrte. Der Magistrat gewährte ihm die Steuerfreiheit 1901 nur für 2 Hunde, weil mehr zur Verwendung des Jagdgeschäfts nicht unbedingt nötig seien. Nach der Steuerordnung seien u. a. nur die Hunde steuerfrei, die zur Bewachung einzelner Gehöfte unentbehrlich wären. — Schmidt klagte, wurde aber vom Bezirksausschuß in Vernehmung abgewiesen. Der Bezirksausschuß schloß sich den Gründen des Magistrats an. — Herr Schmidt legte Revision beim Ober-Verwaltungsgericht ein, vor dem sein Anwalt geltend machte, daß nach dem Wortlaut der Hundesteuerordnung für Torgau es in das Ermessen der Befiger einzeln gelegener Gehöfte gestellt sei, die Zahl der zur Bewachung unentbehrlich nötigen Hunde selber festzustellen. — Das Ober-Verwaltungsgericht verwarf jedoch die Revision mit der Begründung, daß auch nach der in Torgau geltenden Hundesteuerordnung für die Steuerfreiheit stets die Unentbehrlichkeit die erste Voraussetzung sei, und daß über die Unentbehrlichkeit nicht nur der Hundebesitzer, sondern demnachst der Magistrat und schließlich auch der Verwaltungsrichter zu befinden habe. Hier habe nun der Bezirksausschuß thatkräftig festgestellt, daß nur zwei Hunde zur Bewachung der Jägerlei unentbehrlich nötig seien, das sei für das Revisionsgericht entscheidend.

Magdeburg. Ein verhängnisvoller Irrtum. Das Dienstmädchen Nodde, welche sich um sechs vor Regen zu suchen, Freitag abends unter ein Dach der Brandhosen Eingeehe begeben hatte, wurde von dem Inspektor, der einen Einbrecher vermutete, durch einen Schuß tödlich getroffen.

Kleine Provinzial-Nachrichten.

In Laucha (Saale) endete ein über 100 in Folge Blutsurges das Leben des dortigen Einwohners und Veteranen C. Hermann. — Der Acker Friedrich Neubauer, welcher bei dem Gutsbesitzer Knop in Wallwitz in Arbeit steht, wurde von einem seiner Ferkel gegen das Aine des rechten Beines geschlagen. Die Verletzung verschlimmerte sich trotz ärztlicher Hilfe immer mehr, so daß er am Freitag in das hiesige Krankenhaus gebracht werden mußte. Dem Vater des Gutsbesitzers Reichshalle in Jechli bei Köhnenmühl fand man vorer Woche in seinem Keller hängt vor. — In Schwoitz ist der Arbeiter Max Müller, Vater von 5 Kindern, erkrankt in seiner Wohnung aufgefunden worden. Er wurde ein Opfer des Alkohol. Sein Gerüst gefallen ist am Mittwoch nachmittags in Magdeburg der Baurechtliche S. v. d. Heyde auf einem Neubau an der Gde der Königsgrabenstraße, wobei er einen Oberarmbruch erlitt. Der Verletzte wurde nach dem hiesigen Krankenhaus gebracht. — Der Arbeiter Gottfried Stannebach aus Eudenburg trat in letzter Nacht in der Zuckerfabrik in Eudenburg, wo er beschäftigt war, auf ein Stück Kohle. Er fiel zur Seite und zog sich einen Knochenbruch des linken Beines zu. Mittels Krankenwagen der Fabrik wurde er in die Krankenanstalt Eudenburg überführt.

Parcinnachrichten.

Parteiliteratur. Beheß Wert. Die Frau und der Sozialismus* erschien in 34. Auflage! Die ganze Sozialdemokratie hat Grund, auf dieses literarische Ereignis stolz zu sein. Das Wert umfaßt nimmehr über 500 Seiten

Obst und kostet nach wie vor krochert 2 Mark, gebunden 2,50 Mark.
— Die Dokumente des Sozialismus, welche Ed. Bernstein seit Oktober 1901 herausgibt, werden vom 1. Januar ab bei S. W. Diez in Stuttgart verlegt. Bisher erschienen sie im Verlage der Sozialistischen Monatshefte in Berlin.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Metallarbeiter! Bei der Firma Fritz Käferle in Hannover drohen ernste Differenzen auszubrechen. Die Firma entläßt ihre sämtlichen Leistungsmonete, soweit diese selbst organisiert sind. Da die Firma in fast allen größeren Städten Deutschlands Filialen hat, auch gegenwärtig mit Aufträgen stark beladen ist, so wird dieselbe verurteilt zu auswärts Arbeitskräfte herbeizuziehen, als Ersatz für die Entlassenen.

Arbeiterfreiz in Gera. Bei der Lohnhebereifirma Schneider u. Baumgarten sind 30 Weber und 10 Weberinnen in den Ausstand getreten. Die Ausständigen verlangen, daß die Weverner Arbeiter sofort aus den Stellen genommen und der vom Fabrikantenverein benannte Mindestlohn tarif anerkannt werden soll. Vorkläufig erheben noch 14 Personen.

Ein unerwarteter Prosch. der bereits mehrfach pertrakt war, fand am Sonnabend vor dem Berliner Schöffengericht seinen Abschluß. Es handelte sich wieder um den gerichtlichen Austrag von Beileigungsfragen. Die sich die Leiter zweier Arbeiter-Organisationen in ihren Verbandsorganen gegenseitig angeklagt hatten, und zwar klagte der Vertrauensmann Frieder Berlin von der Lokal-Organisation der Zimmerer gegen den Redakteur Gde in Hamburg, der seiner Zeit das Organ des Zentral-Verbandes der Zimmerer verantwortlich geleitet. Die mehrjährige Fehde zwischen der Zentral- und Lokal-Organisation erzielte endlich das vorjährige Bauhandwerkerfreiz in Gera-bunde gemäßigten ihren Höhepunkt. Im Dezember 1901 erschienen im Zimmerer zwei gegen Frieder gerichtete Artikel, in denen letzterer beschuldigt wurde, durch Gründung einer Sammel-Börse der Lokalorganisation den Sammel-Börse der Zentralorganisationen gegenüber zu Gunsten der letzteren wesentlich erwidert zu haben. Beide Artikel waren förmlich beleidigend und enthielten außerdem noch ehrenrührige Behauptungen in Bezug auf Frieder. Dier antwortete darauf in ebenfalls sehr scharfer Weise in der Union-zeitschrift Artikel entgegen. Die Folge dieser unerwarteten Auseinandersetzungen war schließlich die Beileigungsfrage Frieders gegen Gde, welche mit der Verurteilung des letzteren zu 150 M. Geldstrafe endete. Von den Rechtsanwältinnen beider Parteien, Viktor Frankl und Wolfgang Feine, wurde wiederholt behauptet, daß ein derartiger Prosch überhaupt entstehen konnte, lebend sei es ihnen nicht möglich gewesen, einen Vergleich zu Stande zu bringen.

Ausland.

Spanien. Die Hafenarbeiter von Barcelona sind in den Ausstand getreten. Der Streik beinträchtigt in starker Weise die Weltwirtschaft. Die Wollkäufer haben sich dem Ausstand der Verleiher angegeschlossen. Auch die Straßenbahn-Angestellten haben ähnliche Beschlässe getroffen.

Aus dem Reich.

Berlin. Revolverattentat. Auf der Weissen Brücke wurde der Restaurateur Nisch von einem jungen Manne Namens Ronslau aus Halle überfallen und durch zwei Revolvergeschüsse so schwer verletzt, daß er bald darauf verstarb. Wronsky ist in Haft.

Familientragödie. Der Handelsmann Schömann gab auf seine Frau und seine verheiratete Tochter mehrere Revolvergeschüsse ab, deren einer die Tochter lebensgefährlich verletzte. Schömann, der verhaftet wurde, erklärt, aus Rerger über ihm unbefriedigende Zurückziehung seitens seiner Familie die Tat begangen zu haben.

Neuwied. Ein reicher Schwärmergeiste. In dem Nachlaß eines vor acht Tagen verstorbenen Schuhmachergehilfen, welcher 20 Jahre lang bei einem Meister gearbeitet hat, fand man eine Hinterlassenschaft von ca. 65 000 Mark, darunter 4000 M. 6 proz. Wertpapiere. Der Geiste fand mit der Hinterlassenschaft in Geschäftsverbindungen. We diesem Vermögen war der Mann geistig und als sich kaum satt. Verwandte desselben in Dierdorf können, die die Neuwieder Zeitung mittel, die Hinterlassenschaft auf gebracht.

Braunshweig. Kulturarbeit mit dem Weil. Am Sonnabend morgen wurde der Dienstfrucht Stolle, der seine Geliebte ermordet hatte, hingerichtet.

Münster. Volkshändig niedergebrannt ist am Sonnabend die große Spielmanufaktur von Gerelle.

Freising. In einem Anfall von Geistesörung erlidge am Neujahrstag eine 43jährige Witwe ihre 5 Kinder von 4 bis 11 Jahren mit dem Weil. Die Frau wurde ins Irrenhaus gebracht.

Karlsruhe. Verhaftet wurde in Luzern der seit vier Wochen flüchtige Bankier Derr.

Ehrenbreitstein. Durchgebrannt Gerichtsdiener. Der Hilfsgerichtsdiener des Amtsgerichts ist mit einem Geliebten, enthaltend 4500 M., die Gehälter der Beamten, Durchgebrannt. Das Geld war von Oberlandesgericht nach Ehrenbreitstein geschickt worden.

Vermischtes.

Verweisungstakt eines Gefangenen. In Nibelles (Frankreich) führte sich ein Gefangener, der von zwei Gefährten ins Gefängnis gebracht werden sollte, vor einen heranbrauenden Zug und wurde scharflich vermischt.

Moscagnis verunglückte Konzerttour durch Amerika hat mit einer neuen Verhaftung dieses begabten Künstlers geendet. Er soll angeblich 5000 Dollars untergebracht haben. Da er krank dantendertigt, war ein Polizist am Sonnabend vor acht Tagen vor Moscagnis' Zahr im Auditorium-Hotel zu Chicago stationiert, bis Wärdhaft für sein Ergehen im Polizeigerichte geleistet war. Ankläger ist Richard Beard, Moscagnis Manager. Er behauptet, Moscagnis habe die Einkünfte der letzten Tournee zur Heimendung seiner Truppe ver-

Grosser
Wärmungs-Ansverkauf
Enorm billige Preise in allen Artikeln.

Geschäftsbaus
Wärmungs-Ansverkauf
Halle a. S., Marktplatz 2 und 3.

